



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 39/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	20.07.2011
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	20.07.2011	ausgefertigt am:	21.07.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	22	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	22	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Zwischenabrechnung Abwasserbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 20.07.2011 beschließt Folgendes:

1. Die seit dem Jahre 1995 laufende Erhebung von Abwasserbeiträgen weist zum Stichtag 31.12.2010 ausweislich der **Anlage 1** folgenden Stand auf:
 - Veranlagung zum Abwasserbeitrag (= Soll-Stellung) 18.651.180,73 €
 - Davon kassenwirksam eingenommen (= Ist-Stellung) 17.901.960,56 €
 - derzeitige Liquiditätslücke: 749.220,17 €
2. Von den nach Ziffer 1 insgesamt veranlagten Abwasserbeiträgen wurden bis zum Stichtag 31.12.2010 insgesamt 17.330.382,22 € (**Anlage 2**) bereits nachweisbar zweckentsprechend verwendet.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	06.07.2011	nö.	x				x
SR	20.07.2011	ö.	x				x

Somit verbleibt ein noch offener Betrag zur zweckentsprechenden Verwendung von 1.320.798,51 €. Dieser Betrag ist ein Bestandteil der Zweckrücklage „Abwasserbeiträge“.

Hinzu kommt der Abwasserbeitragsanteil aus der kontinuierlichen Rückführung der Kapitaleinlage beim Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen. Dieser Betrag belief sich zum 31.12.2010 auf insgesamt 793.131,76 €. Auch dieser Betrag ist Bestandteil der Zweckrücklage „Abwasserbeiträge“.

Somit weist die Zweckrücklage „Abwasserbeiträge“ zum 31.12.2010 folgenden Bestand (=Soll) auf:

- noch zweckentsprechend zu verwendende AW-Beiträge: 1.320.798,51 €
- Beitragsanteil Rückführung Kapitaleinlage: 793.131,76 €
- gesamt: 2.113.930,27 €

Davon sind wiederum im **Ist**, d.h. liquiditätsmäßig, vorhanden: **1.364.710,10 €**

3. Die auf der Grundlage von Ziffer 5 des Beschlusses SR 24/06-04/09 vom 19.04.2006 (**Anlage 3**) im Zuge der Einbringung des damaligen Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Radebeul in die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH bei der Stadt verbliebenen beiden Abwasserdarlehen wiesen zum 31.03.2011 (letzte Fälligkeit) noch folgende offenen Darlehensbeträge auf:

- Nr. 830 5000 666 0027 (alt: 022) 675.000,00 €
- Nr. 830 5000 666 0028 (alt: 024) 440.588,08 €
- Gesamt: 1.115.588,08 €

4. Die angesammelte Zweckrücklage „Abwasserbeiträge“ wird daher i.H.v. 1.115.588,08 € mit Wirkung zum 31.03.2011 zu Gunsten der allgemeinen Rücklage aufgelöst.

Die beiden bisherigen Abwasserdarlehen gelten damit als getilgt. Sie sind somit keine rentierlichen Darlehen mehr. Der Restschuldendienst erfolgt im Zuge des „normalen“ strategischen kommunalen Schuldendienstes aus laufenden Haushaltsmitteln.

5. Nach Teilauflösung der Zweckrücklage „Abwasserbeiträge“ entsprechend Ziffer 4 ist somit folgender Restbestand in der Zweckrücklage vorhanden:

- **Soll:** 2.113.930,27 €
./. 1.115.588,08 €
= 998.342,19 €
- Davon bereits kassenwirksam (= **Ist**): **249.122,02 €**

Dieser Betrag verbleibt bis auf weiteres in der Zweckrücklage. Er dient u.a. der Absicherung eventueller Korrekturen im weiteren Fortgang des Erhebungsverfahrens der Abwasserbeiträge.

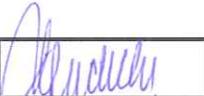
6. Im Zuge der Feststellung der Jahresrechnungen der Folgejahre ist der Stadtrat auf Grundlage der jeweils fortgeschriebenen Erhebungsbasis erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen. Dabei ist in Abwägung zwischen gesicherter Beitragserhebung auf der einen und dem Gebot der zeitnahen zweckentsprechenden Verwendung auf der anderen Seite durch die Verwaltung ein entsprechender Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.



rechtliche Grundlagen:

- § 17 ff. SächsKAG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	07.07.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.07.11



Wendsche

Begründung:

Seit dem Jahre 2005 erhebt die Stadt auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der entsprechenden städtischen Abwasserbeitragsatzung Abwasserbeiträge von den an die zentrale öffentliche Abwasserentsorgungsanlage anschließbaren Grundstücken bzw. deren Eigentümern.

Mit der Einbringung des hoheitlichen Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul zum 01.05.2006 in die privatwirtschaftliche Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH verblieb die Abwasserbeitragshebung zwangsweise beim Hoheitsträger Stadt Radebeul. Die seitdem eingenommenen Abwasserbeiträge wurden daher vorerst in einer Zweckrücklage angesammelt. Gleiches gilt für den Beitragsanteil aus der schrittweisen Rückführung der in den 90er Jahren durch die Stadt aufgebrauchten Kapitaleinlage beim Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen.

Nachdem insbesondere im Jahre 2010 ein erhebliches Abwasserbeitragsaufkommen (Sollzuführung an Zweckrücklage lt. Jahresrechnung: 1.236.325,57 €) zu verzeichnen war, ist die Stadt nunmehr gehalten über die zweckentsprechende Verwendung der Rücklagenmittel für Abwasserzwecke zu entscheiden.

Vorrang hat dabei zuerst einmal der Schlussausgleich der beiden im Zuge der Einbringung des EB in die GmbH verbliebenen Abwasserdarlehen.

Der Restbetrag sollte auf Grund der Risiken aus dem Fortgang der Beitragshebung (Flächenkorrekturen, Rechtsstreite etc.) vorerst jedoch noch in der Zweckrücklage verbleiben. Es sollte jedoch jährlich im Zuge der Feststellung der Jahresrechnung erneut darüber befunden werden.

Anlagen

Dateiname: SR39Juli_Zwischenabrechnung Abwasserbeiträge.DOC

